



# KNS Tätigkeitsbericht 2019

## Zusammenfassung

28.04.2020

---

Die Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit (KNS) ist eine ausserparlamentarische Kommission des Bundes. Gemäss gesetzlichem Auftrag berät sie den Bundesrat, das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) sowie das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) weisungsungebunden in Fragen der nuklearen Sicherheit von Kernanlagen.

Im Berichtsjahr nahm die KNS im Bereich der Entsorgung radioaktiver Abfälle Aufgaben im Zusammenhang mit den erdwissenschaftlichen Untersuchungen der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) im Rahmen von Etappe 3 des Sachplans geologische Tiefenlager (SGT) wahr. Sie befasste sich mit aktuellen Sachfragen betreffend die Umsetzung bzw. Konkretisierung der Projekte zur geologischen Tiefenlagerung von radioaktiven Abfällen und verfolgte die Entwicklung der Forschung in diesem Bereich.

Im Aufgabengebiet nukleare Sicherheit der Kernanlagen gab die KNS im Rahmen der Fachkonsultation zum Entwurf der neuen Bevölkerungsschutzverordnung ihre Stellungnahme ab. Die wichtigsten Punkte ihrer Stellungnahme betrafen die Komplexität der Strukturen sowie einen zentralen Handlungsgrundsatz und weitere Einzelheiten im Dosis-Massnahmenkonzept. Nach Meinung der KNS ist der geschützte Aufenthalt die bevorzugte Sofortmassnahme angesichts einer radiologischen Notfall-Expositionssituation.

Des Weiteren kommentierte die KNS den Entwurf für die Richtlinie ENSI B17 «Betrieb von Zwischenlagern für radioaktive Abfälle». Hier äusserte sich die KNS unter anderem zu den Modalitäten der Aufbewahrung von ausgedienten radioaktiven Grosskomponenten sowie zu den Vorgaben für den Standfestigkeitsnachweis des Lagergutes bei Erdbeben.

Die KNS nahm von den Jahresberichten Sicherheit 2018 der schweizerischen Kernkraftwerke (KKW) und vom Aufsichtsbericht 2018 des ENSI Kenntnis. In diesem Zusammenhang interessierten insbesondere auch die meldepflichtigen Vorkommnisse. Unter anderem ausgehend von solchen Vorkommnissen setzte sich die KNS im Jahresverlauf in verschiedenen Zusammenhängen mit Aspekten der menschlichen und organisatorischen Faktoren in den schweizerischen Kernkraftwerken und deren Bedeutung für die nukleare Sicherheit auseinander. Ausserdem liess sie sich über Entwicklungen im Bereich der Alterungsüberwachung informieren.

Die KNS nahm zuhanden des UVEK Stellung zum Tätigkeits- und Geschäftsbericht 2018 des ENSI-Rats. Aufgrund der vorgelegten Dokumente kam die KNS zum Schluss, dass der ENSI-Rat seine Aufgaben gemäss Gesetzgebung erfüllt hatte. Was den Beurteilungsumfang der KNS betrifft, empfahl die KNS, den Bericht zu genehmigen und den ENSI-Rat zu entlasten.

Im Hinblick auf die Amtsperiode 2020–2023 führte die KNS Gespräche mit möglichen Kandidatinnen und Kandidaten für die Nachfolge von vier Kommissionsmitgliedern, die aufgrund der Amtszeitbeschränkung von zwölf Jahren für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung standen. Sie unterbreitete dem UVEK eine Kandidatenliste für seinen Wahlvorschlag zuhanden des Bundesrats.

Die Kommission trat zu zwölf Plenarsitzungen zusammen. Überdies nahmen Delegationen der KNS an zahlreichen Veranstaltungen verschiedener Gremien teil, um Sachverhalte zu klären oder Tätigkeiten zu koordinieren.